



# Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 E-Mail: irschen@ktn.gde.at  
www.irschen.gv.at

Zl. 004-1-5/2019

13. Dezember 2019

## Niederschrift über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates 5/2019 der Gemeinde Irschen am

Donnerstag, 12.12.2019 mit Beginn um 19:00 Uhr

### A n w e s e n d

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Simoner Erhard	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GRER	Aichholzer Jürgen	Ersatzmitglied
GRER	Benedikt Melissa	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
FV	Nagele Christian	Schriftführer/FV

## A b w e s e n d

GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

### Tagesordnung - Allgemein

Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

### Tagesordnung - Besonderer Teil

Top	Beschreibung
1	Voranschlag 2020 a) ordentlicher Haushalt sowie Ansuchen zum Voranschlag b) außerordentlicher Haushalt c) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan d) Stellenplan e) Stundensätze für Arbeiter und Maschinen sowie Deckungsfähigkeit und Kassenkredite
2	Errichtung Gehweg Simmerlach - Potschling
3	Errichtung Fußgängerbrücke Simmerlacherbach
4	Antrag auf Errichtung einer Wohnstraße in Simmerlach
5	Breitbandausbau - Detailplanung
6	Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten
7	Erneuerung Hard- und Software Prozessleitsystem Kläranlage Irschen - Oberdrauburg
8	Antrag Verlängerung Mietvertrag Firma MSGO GmbH
9	Änderung Mietvertrag Firma Domenig
10	Abschluss einer Vereinbarung zur Benützung von öffentlichem Straßengrund
11	Änderung der Vereinbarung mit dem Kräuterdorf-Marketing-Verein Irschen

## Verlauf der Sitzung:

### **A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 17 ordentliche Mitglieder sowie 2 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

Da das Gemeinderatsmitglied Benedikt Melissa noch nicht angelobt ist, legt sie vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) ab:

*„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“*

### **B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Die Tagesordnung wird über Vorschlag des Vorsitzenden um den Punkt „**11 – Änderung der Vereinbarung mit dem Kräuterdorf-Marketing-Verein Irschen**“ einstimmig erweitert.

### **C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift**

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden **Mandler Stefan** und **Ackerer Johann** bestellt.

### **1 Voranschlag 2020 a) ordentlicher Haushalt sowie Ansuchen zum Voranschlag**

#### Amtsvortrag:

Der Voranschlag 2020 wurde erstmals mit dem neuen Buchhaltungssystem gemäß VRV 2015 erstellt und bringt gravierende Änderungen mit sich. Die Buchhaltung der Gemeinde nähert sich ab dem Jahr 2020 dem doppelbuchhalterischen Buchhaltungssystem an. Die Abschreibung von Sachanlagen sowie die Erstellung einer Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz im Frühjahr 2020 sind hierbei die maßgeblichen Neuerungen.

Der Voranschlag 2020 wurde mit den zu erwartenden Ausgaben sowie unter Berücksichtigung der Preiserhöhungen (insbesondere Lohnkosten) und die von den Dienststellen bekannt gegebenen Zahlen erstellt. Der Entwurf des Voranschlages 2020 ergibt einen Abgang in der Höhe von € 9.800, welcher in der finalen Version durch eine Entnahme von der allgemeinen Betriebsmittelrücklage (derzeitiger Stand: € 197.007,61) bedeckt werden soll. Die Voranschlagsätze wurden sehr knapp kalkuliert, deshalb ist im ordentlichen Haushalt beinahe kein finanzieller Spielraum mehr, vor allem weil noch nicht abgeschätzt werden kann, wie sich die Afa bei der Bilanzerstellung tatsächlich auswirken wird.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Müll, Wasser, Kanal) müssen ab sofort nicht mehr ausgeglichen werden. Im Entwurf des VA 2020 sind sie aber alle positiv kalkuliert.

### Voranschlag über Finanzschulden und Schuldendienst:

Darlehen	Stand 01.01.2020	Tilgung	Zinsen	Stand 31.12.2020
Kärntner Bodenbeschaffungsfonds	0,00			0,00
ABA Irschen – BA01	840.200	100.000	14.800	740.200
ABA Irschen – BA02	1.365.400	86.000	10.000	1.279.400
ABA Irschen – BA03	180.000	12.000	600	168.000
ABA Irschen – BA04	850.200	48.000	2600	802.200
<b>Gesamt</b>				<b>2.989.800</b>

### Voranschlag über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven:

Rücklage	Stand 01.01.2020	Zuweisung	Entnahme	Stand 31.12.2020
Gewerbeförderung	6.900			6.900
Wohnungen	11.900			11.900
Wirtschaftshof	51.700			51.700
EDV	4.700			4.700
Wasserversorgung	60.700	10.000		70.700
Müllabfuhr	84.800			84.800
Abwasserentsorgung	694.000	100.000		794.000
Betriebsmittel	183.500			183.500
<b>Gesamt</b>				<b>1.208.200</b>

\*) Die Entnahme der Betriebsmittelrücklage soll lt. Rücksprache mit der Revision erst im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt werden.

### Die wichtigsten Zahlen im Voranschlag 2020:

Konto	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	Änderung
Ausgaben Sozialhilfe	548.200	577.700	+29.500
Ausgaben Krankenanstalten	278.900	294.400	+15.500
Einnahmen Gemeindeabgaben	251.500	256.600	+5.100
Einnahmen Ertragsanteile	1.673.800	1.685.600	+11.800
Ausgaben Landesumlage	57.600	58.400	+800

### Anträge:

- **Antrag Musikschule Greifenburg**  
Bei der Musikschule sind die Anschaffung eines Flügels, 2 Bürostühlen und Hackbrettständern notwendig. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt € 15.220. Aufgeteilt auf alle Gemeinden des Oberen Drautals würde dies eine anteilige Kostenbeteiligung je Gemeinde in der Höhe von € 2.175 bedeuten. Die Marktgemeinde Greifenburg hat uns mit Schreiben vom 22.11.2019 darum ersucht, einen diesbezüglichen Beschluss zur Kostenbeteiligung zu fassen.
- **Antrag Eishockeyverein Irschen**  
Für die Sanierung des Eishockeyplatzes wurde bereits ein Antrag um Gemeindeförderung gestellt. Dieser wurde aber aufgrund aber noch nicht behandelt, da vom Gemeindevorstand detailliertere Kalkulationen gefordert wurden. Die Gesamtkosten wurden vorerst mit € 15.000 geschätzt. Da im ordentlichen Haushalt 2020 beinahe kein Spielraum mehr ist, könnte dieser Zuschuss im Rahmen eines aoH-Vorhabens für Straßensanierungsarbeiten 2020 abgewickelt werden.

- **Antrag Slow-Food Gemeinschaft Kräuterdorf Irschen**  
Das neue Projekt „Slow Food Village“ wird von der Slow Food Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit der „Gesunden Gemeinde“ und dem Kräuterdorf-Marketingverein Irschen betreut und soll Irschen als Ort guten und gesunden Lebens stärken. Dazu sind im Laufe des kommenden Jahres eine Reihe von Veranstaltungen und Aktivitäten geplant. Um alle Aktivitäten im kommenden Jahr umsetzen zu können, wird um einen Gemeindebeitrag in der Höhe von ca. € 3.000 angesucht.
- **Ansuchen Kräuterdorf-Marketing Verein (KMV) Irschen**  
Der KMV ersucht die aus dem Jahr 2013 stammende Vereinbarung mit der Gemeinde zu aktualisieren. Für die laufende Instandhaltung (Organisation und Betreuung der Wanderwegeinfrastruktur sowie Instandhaltung und Pflege der Blumenanlagen) wird um eine Erhöhung des jährlichen Kostenersatzes von bisher € 18.000 auf € 20.000 ersucht. Weiters wird um eine Erhöhung des Personalkostenersatzes für die Mitarbeiterin im Büro des KMV ersucht da sich das Beschäftigungsausmaß mittlerweile auf 25 Stunden erhöht hat. (Bisher wurden die Kosten einer Halbtagskraft gemäß Gemeindevertragsbedienstetengesetz ersetzt.)
- **Anschaffungen der 3 Ortsfeuerwehren**  
Seitens der Ortsfeuerwehren sind für 2020 folgende außerordentlich Anschaffungen geplant:
 

<u>FF-Simmerlach:</u>	Fortsetzung Sanierung Rüsthaus (Spengler, Maler,...)
<u>FF-Rittersdorf</u>	10 Einsatzbekleidungen, 1 Tauchpumpe
<u>FF-Irschen</u>	3 – 4 Komplettausstattungen für Neumitglieder, 20 Paar Stiefel (offen aus 2019) und 1 Tauchpumpe, 1 Palette Sandsäcke

### Diskussion:

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich bei den außertourlichen Wünschen der Freiwilligen Feuerwehren um einen Budgetbedarf von rund € 10.000 handelt. In diesem Zuge bedankt sich der Vorsitzende bei allen Feuerwehrmitgliedern für ihre Einsatzbereitschaft, überhaupt bei solchen Unwetterereignissen wie heuer und im Vorjahr. Zum Antrag der Musikschule berichtet Herr Mandler, dass der Gemeindevorstand der Meinung war, die geforderten Kosten zu übernehmen. Zum Antrag der Eishockeyvereins Irschen hat der Gemeindevorstand einstimmig den Vorschlag gemacht, 50% der tatsächlichen Kosten zu übernehmen. Auch für die Slow-Food Gemeinschaft Kräuterdorf Irschen soll ein Einmalbeitrag in der Höhe von € 3.000 gewährt werden. Über den Antrag des Kräuterdorf-Marketingvereines soll unter Punkt 11 der heutigen Tagesordnung beraten werden.

GV Winkler Sandra ist der Meinung, dass die Initiative Slow-Food Gemeinschaft eine großartige Sache ist, und gut zum Leitbild Kräuterdorf passt. Es gibt bereits einige Gemeinden, die Slow-Food Projekte ins Leben gerufen haben, welche auch bereits ausgezeichnet wurden. Sie bedankt sich besonders bei Herrn Mandler Eckart und Frau Suntinger Elisabeth.

Vzbgm. Tiefnig bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung. Er ist der Meinung, dass man erst im Jahr 2021 genau sehen wird, wie sich die neue VRV auswirken wird. Man soll sich aber budgetmäßig auf eventuelle Schutzwasserbauten einstellen.

Vzbgm. Dullnig erklärt, dass die Umstellung der Buchhaltung für alle Beteiligten eine Herausforderung sein wird. Bei der Eröffnungsbilanz im Frühjahr wird man dann die konkreten Zahlen sehen. Das Budget konnte wieder ziemlich ausgeglichen erstellt werden, und alle freiwilligen Leistungen sind enthalten und noch finanzierbar.

In diesem Zuge weist GR Fasching auf Problemstellen hin, die beim letzten Unwetterereignis aufgetreten sind, und unbedingt von den zuständigen Stellen begutachtet werden müssen, bzw. auf eventuelle Schutzbaumaßnahmen geprüft werden sollen (zB Schwarzer Bach). Der Bürgermeister erklärt, dass bereits alles mit den Zuständigen der Landesgeologie und der Wildbach- und Lawi-

nenverbauung begutachtet wurde, und auch bereits die entsprechenden Stellungnahmen vorliegen. Die Gemeinde hat in dieser Angelegenheit umgehend reagiert. Herr Fasching ist der Meinung, dass noch zu wenig getan wurde, bzw. noch keine konkreten Maßnahmen geplant wurden. Der Vorsitzende erklärt, dass mit den zuständigen Experten bereits erörtert wurde, welche Maßnahmen zu treffen sind, und wo der Zuständigkeitsbereich bei der Gemeinde liegt. Ansonsten sind grundsätzlich die Eigentümer selbst zuständig. GR Fasching ist der Meinung, dass sich die WLV bei einigen dringenden Arbeiten lange Zeit gelassen hat (zB Räumung von Sperren etc.). Herr Mandler Gottfried berichtet, dass es lobenswerterweise Bürger gibt, die Problemstellen in Eigeninitiative beseitigen. Die Gemeinde hat dabei stets ihren Beitrag geleistet, und zum Beispiel die Materialkosten übernommen. Herr Fasching Dionys ist der Meinung, dass der „Schwarze Bach“ einen ähnlichen Gefährdungsgrad wie der Tieftalgraben hat, darunter aber mehr Wohnhäuser betroffen wären, als dies in der Ortschaft Glanz der Fall ist. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die beiden Bäche in keinsten Weise miteinander verglichen werden können. Weiters ist er der Meinung, dass einige Bürger keinen Beitrag zur Allgemeinsicherheit leisten, oftmals werden nicht einmal die Einlaufschächte vor der eigenen Haustür geräumt. Dies wird mittlerweile oftmals auf die Freiwilligen Feuerwehren abgewälzt.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig den Voranschlag zum ordentlichen Haushalt 2020.**

**Zum Antrag der Musikschule Greifenburg wird einstimmig die vorgetragene Kostenübernahme in der Höhe von € 2.175 beschlossen.**

**Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Irschen einstimmig, dass für die Sanierung des Eishockeyplatzes 50% der nachgewiesenen Fremdkosten (max. € 7.500) seitens der Gemeinde übernommen werden sollen.**

**Für die Slow-Food Gemeinschaft Kräuterdorf Irschen soll im nächsten Jahr ein einmaliger Förderbetrag in der Höhe von € 3.000 gewährt werden.**

**Die außertourlichen Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren werden einstimmig genehmigt, und sollen beim 1. Nachtragsvoranschlag 2020 in das Budget aufgenommen werden.**

1	Voranschlag 2020 b) außerordentlicher Haushalt
---	---

### **Amtsvortrag:**

Laut Vorgabe der Revisionsabteilung soll vorerst kein außerordentlicher Haushalt veranschlagt werden. Dieser soll erst im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt werden. Der BZ-Rahmen für das Jahr 2020 wurde uns bereits mit einer Höhe von € 516.000 mitgeteilt.

Davon sind bereits BZ-Mittel in der Höhe von € 33.000 mittels beschlossenen Finanzierungsplans für das aoH-Vorhaben „WLV-Verbauung Tieftalgraben“ reserviert.

Es wird vorgeschlagen, dass die Sanierung des Rüsthauses Simmerlach mit einem neuen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden soll. Die Gesamtkosten in den Jahren 2019-2020 wurden mit € 61.662,58 kalkuliert.

Entwurf des außerordentlichen Haushaltes 2020:

<b>Vorhaben</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>BZ 2020</b>	<b>BZ 2019</b>	<b>BZ a.R. / Leader</b>	<b>Einnahmen</b>
WLV-Verbauung Tieftalgraben	<b>44.000</b>	33.000		11.000	<b>44.000</b>
Gehweg Simmerlach-Potschling	<b>270.000</b>	216.000		54.000	<b>270.000</b>
Fußgängerbrücke Simmerlacherbach	<b>125.000</b>	125.000			<b>125.000</b>
Sanierung Rüsthaus Simmerlach	<b>62.000</b>	62.000			<b>62.000</b>
Straßensanierungen 2020	<b>80.000</b>	80.000			<b>80.000</b>
<b>GESAMT</b>		<b>516.000</b>			

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig den Entwurf des außerordentlichen Haushaltes 2020. Dieser soll im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 in das Budget übernommen werden.**

<b>1</b>	Voranschlag 2020 c) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan
----------	---

**Amtsvortrag:**

Der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan wurde für die Jahre 2020-2024 mit den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben unter berücksichtigen der Kostensteigerungen erstellt. Die Netto-Ergebnisse aus der Differenz der Erträge und Aufwendungen werden stets positiv ausgewiesen – diese Salden spiegeln aber nicht Überschüsse bzw. Abgänge des Haushaltes dar.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt dem mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan einstimmig zu.**

<b>1</b>	Voranschlag 2020 d) Stellenplan
----------	------------------------------------

**Amtsvortrag:**

Der Entwurf des Stellenplanes 2020 sieht gegenüber dem Stellenplan 2019 folgende Änderungen *im Kindergarten* vor:

- Beschäftigungsausmaß der neuen Kleinkinderzieherin 57,91 % - vorher 51 %.
- Ersatzarbeitskraft für die Mitarbeiterin, die sich seit 01.07.2019 in der Freizeitphase der Alterszeitzeit befindet – 60 %.
- Die Nachmittagsbetreuung mit 37,5 % fällt weg.
- Reduktion der Reinigungskraft von 36,01 % auf 25 %.

Der nachfolgende Entwurf wurde vom Gemeindeservicezentrum, und der Gemeinderevision des Amtes der Kärntner Landesregierung überprüft und ohne Einwand genehmigt:

## ENTWURF DER VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde IRSCHEN, mit welcher der **Stellenplan** für das Verwaltungsjahr **2020** beschlossen wird.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2019, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:

### **§ 1 Stellenplan**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	SW	Kw/befr.
<b>Zentralamt</b>					
100%	B	VII	F-ID3	57	
100%	C	V	AK-SSB2A	36	
100%	C	IV	AK-SSB4	42	
50%	C	IV	AK-SSB2A	36	
80%	P5	III	TH-RP2	18	
<b>Wirtschaftshof</b>					
100%	P2	III	TH-HFK2	30	
100%	P3	III	TH-HFK2	30	
<b>Volksschule</b>					
38,75%	P5	III	TH-RP2	18	
<b>Kindergarten</b>					
76%	K	-	EP-PL1	42	
64%	K	-	EP-PFK2	39	
57,91 %	P3	III	EP-PK3	30	
61%	P3	III	EP-PK3	30	ATZ
60 %	P3	III	EP-PK3	30	
25 %	P3	III	TH-RP2B	21	

### **§ 2 Inkrafttreten**

1. Diese Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die diesbezügliche Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2018, Zahl: 011-2-1/2019, außer Kraft.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig die  
Stellenplanverordnung 2020.**



**Amtsvortrag:**

**Stundensätze für Arbeiter und Maschinen:**

Die Stunden- und Verrechnungssätze im Wirtschaftshof werden wie folgt (unverändert) vorgeschlagen:

- |   |         |
|---|---------|
| • Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter                       | € 30,-- |
| • Verrechnungsstunde für Fahrzeuge                            | € 25,-- |
| • Verrechnungsstunde für Minibagger                           | € 25,-- |
| • Verrechnungsstunde für Schneepflug                          | € 5,--  |
| • Verrechnungsstunde für Streugerät                           | € 11,-- |
| • Verrechnungsstunde für Kehrmaschine                         | € 17,-- |
| • Verrechnungsstunde für Straßenwalze                         | € 15,-- |
| • Verrechnungsstunde für Rüttelplatte                         | € 8,--  |
| • Verrechnungseinheit für Asphalt Schneidegerät pro Laufmeter | € 4,--  |

**Deckungsfähigkeit:**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: Bei Ausgabenansätzen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden kann (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit kann jedoch nur innerhalb des Sachaufwandes und innerhalb des Personalaufwandes bestimmt werden. Die Trennung zwischen den beiden Ausgabearten muss unbedingt gewahrt bleiben.

**Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:**

Die Gemeindekassa wird ermächtigt, dass der Kassenbestand zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch Rücklagenentnahmen oder durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden kann.

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) darf das Gesamtausmaß des Kassenkredites ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Im Jahr 2020 soll wieder ein Kassenkredit (Kontokorrentrahmen beim Girokonto der Raiffeisenbank Oberdrautal/Weissensee) in der Höhe von € 300.000 eingerichtet werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig die Stundensätze für Arbeiter und Maschinen sowie die Bestimmungen über die gegenseitige Deckungsfähigkeit. Im Jahr 2020 soll wieder ein Kassenkredit in Form eines Kontokorrentrahmens beim Girokonto der Raiffeisenbank Oberdrautal/Weissensee aufgenommen werden.**

**Amtsvortrag:**

Vom Gemeinderat (Sitzung vom 14.03.2019) bzw. dem Gemeindevorstand (Sitzung vom 11.04.2019) wurde die ZT GesmbH DI Polnigg & Klammer mit der Planung eines Gehweges von Simmerlach nach Potschling beauftragt.

Nunmehr liegt ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung vor. Die Massen- und Grobkostenschätzung für den 730 m langen Begleitweg ergibt Baukosten in der Höhe von € 270.000.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung vom 06.11.2019 einstimmig für dieses Projekt ausgesprochen.

### **Diskussion:**

Der Bürgermeister zeigt den geplanten Gehweg auf dem Vorplan. Das Verkehrsaufkommen auf der B100 wird immer mehr (es wurden 6.000 Fahrzeuge in 24 Stunden gezählt). Man muss die Fußgänger und Radfahrer von der stark befahrenen Straße wegbringen. Die Errichtung eines Wirtschaftsweges würde vom Land Kärnten gemacht werden. Dazu würde man aber Privatgrund benötigen, und aufgrund der budgetären Situation des Landes wäre mit einer solchen Umsetzung in den nächsten 10 Jahren nicht zu rechnen. Wenn der Gemeinderat sich heute für den Gehweg ausspricht, würde der Bauausschuss und Gemeindevorstand mit weiteren Schritten beauftragt werden (Ausschreibung). Die Auftragsvergaben würden dann wiederum im Gemeinderat beschlossen werden.

GR Sommer Peter stellt die Frage, wie die Situation mit dem Oberflächenwasser in diesem Bereich aussieht. Der Bürgermeister erklärt, dass ein Durchflussrohr in der B100 eingebaut ist, welches in die Drau entwässert. Jedoch ist dies aufgrund der Geländesituation sehr flach ausgeführt, und somit wird das Abflussrohr stets verlandet (vor allem bei Hochwasser bei der Drau). Für diese Angelegenheit gibt es leider keine zufriedenstellende Lösung. GR Mandler Stefan stellt die Frage, ob der Gehweg auf derselben Höhe wie die B100 geplant ist. Der Bürgermeister bestätigt dies und berichtet weiters, dass die Schneeräumung von der Straßenmeisterei durchgeführt werden würde. Für die Erhaltung wäre die Gemeinde zuständig. Des weiteren erklärt der Bürgermeister, dass man sich um weitere Förderungen und Zuschüsse seitens des Landes Kärnten bemühen wird.

GR Lengfeldner stellt die Frage, ob alle Auflagen bereits mit dem Land abgeklärt wurden. Herr Mandler Gottfried erklärt, dass die Planung unter Einbeziehung der Straßenbauabteilung des Landes Kärnten sowie der Straßenmeisterei Greifenburg durchgeführt wurde. Es ist noch ein Ansuchen um Benützungsbewilligung von Straßengrund zu stellen.

GR Schneeberger Roland ist der Meinung, dass es besser wäre, gleich einen richtigen Wirtschaftsweg vom Rupertihaus bis zur „Simmerlacher Höhe“ zu errichten. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass dies aufgrund der budgetären Lage des Landes Kärnten derzeit sehr schwierig ist. Der Wirtschaftsweg würde schon lange existieren, die Ausführung ist aber damals an den betroffenen Grundbesitzern gescheitert.

Vzbgm. Tiefnig ist der Meinung, dass ein erster wichtiger Schritt die Schaffung von mehr Sicherheit an der B100 ist. Der Wirtschaftsweg ist sicherlich ein Projekt für die Zukunft, und man wird dabei am Ball bleiben. Derzeit hat aber beim Land Kärnten der Ausbau der B100 im Oberen Drautal Priorität.

Bürgermeister Mandler erklärt, dass der Gehweg in Zukunft dann zu einem Wirtschaftsweg verbreitert werden kann.

GR Linder Johann ist der Meinung, dass vorher noch einmal mit den betroffenen Grundeigentümern Gespräche geführt werden sollen. Für ihn ist das Projekt Gehweg nicht sinnvoll. Es sollte gleich ein richtiger Wirtschaftsweg errichtet werden. Bgm. Mandler erklärt hierzu, dass er diese Vorgangsweise unterstützen wird und ersucht die Gemeinderäte, die entsprechenden Gespräche mit den Grundbesitzern zu führen, damit ein neuerliches Ansuchen beim Land Kärnten zur Errichtung eines Wirtschaftsweg gestellt werden kann. Die Ausführung wird aber sicherlich lange dauern. Abschließend erklärt er, dass die Ausführung des damaligen Projektes an der überhöhten Preisvorstellung der Grundbesitzer gescheitert ist.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass das Projekt „Errichtung Gehweg Potschling-Simmerlach“ weiterverfolgt werden soll. Zur genauen Kostenermittlung soll unter Einbeziehung des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes eine Ausschreibung erfolgen.**

<b>3</b> Errichtung Fußgängerbrücke Simmerlacherbach
--

### Amtsvortrag:

Vom Gemeinderat (Sitzung vom 14.03.2019) bzw. dem Gemeindevorstand (Sitzung vom 11.04.2019) wurde die ZT GesmbH DI Poltnigg & Klammer mit der Planung einer Fußgängerbrücke und Herstellung eines Gehweges von dieser Brücke bis zum „Schlojer Kreuz“ beauftragt.

Nunmehr liegt ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung vor. Die Massen- und Grobkostenschätzung diese Maßnahmen ergibt Baukosten in der Höhe von € 125.000.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2019 einstimmig für dieses Projekt ausgesprochen.

Die für die Umsetzung notwendige wasserrechtliche Genehmigung soll eingeholt werden und eine gemeinsame Ausschreibung für den Gehweg „Simmerlach-Potschling“ sowie für die Fußgängerbrücke gemacht werden. (mit Hinweis auf mögliche Trennung in 2 Baulose)

### Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass heute nur der Grundsatzbeschluss für dieses Projekt gefasst werden soll, damit man die Arbeiten ausschreiben kann, und konkrete Zahlen am Tisch hat. Die jeweiligen Auftragsvergaben werden dann in weiterer Folge wiederum vom Gemeinderat beschlossen.

GR Lengfelder ist der Meinung, dass die Errichtung der Brücke unbedingt notwendig ist, und stellt die Frage, in welcher Breite sie geplant ist. Amtsleiter Stefaner erklärt, dass in der Vorplanung die Brücke mit einer Breite von 2,70 Meter angenommen wurde. Herr Lengfelder stellt die Frage, ob die Fußgängerbrücke im Notfall auch mit Kraftfahrzeugen befahren werden kann. Herr Stefaner erklärt dazu, dass bis dato nur eine grobe Vorplanung durchgeführt wurde. Es gibt noch keine konkreten Vorgaben betreffend Statik und Belastbarkeit. Für Herrn Lengfelder wäre es sinnvoll, wenn die Brücke so ausgeführt werden würde, dass sie im Notfall auch von Kraftfahrzeugen befahren werden könnte. Vzbgm. Dullnig ist der Meinung, dass man die Widerlager der Brücke statisch schon für eine höhere Belastbarkeit ausführen könnte. Sollte in der Zukunft ein Wirtschaftsweg errichtet werden, könnte die Fußgängerbrücke dann dementsprechend verbreitert bzw. ausgetauscht werden. Der Vorsitzende erklärt, dass man diese Angelegenheiten bei der Ausschreibung als Varianten einfordern wird. Darüber soll der Bauausschuss näher beraten.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass das Projekt „Fußgängerbrücke Simmerlacherbach“ weiterverfolgt werden soll. Die Ausschreibung soll unter Einbeziehung des Bauausschusses sowie des Gemeindevorstandes erfolgen.**

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 29.04.2019 stellte Herr Ludwig Guggenberger, Simmerlach 2 einen Antrag an den Gemeinderat, dass dieser gemäß den Bestimmungen des § 76b der StVO die Straßen zwischen der Kreuzung beim Anwesen vlg. Neureiter bis zum Haus Simmerlach 10 (vlg. Geiger) per Verordnung zu einer Wohnstraße erklären soll.

Herr Guggenberger begründet seinen Antrag wie folgt:

*Die Beobachtung des beschriebenen Straßenabschnittes zeigt, dass dieser von der Dorfjugend de facto als Spielplatz genutzt wird, insbesondere für die Benützung von Fahrrädern, Skateboards, Inlineskates und ähnlichen Spiel- und Sportgeräten, welche eine ebene, asphaltierte Strecke voraussetzen. Außerdem wird dieser Streckenabschnitt aus gleichen Gründen gerne von Spaziergehern, häufig mit Kinderwägen genutzt. Der gleichzeitige Durchzugsverkehr führt zu gefährlichen Situationen und sollte vermieden werden. In Gesprächen mit Jugendlichen über die Beliebtheit gerade dieses Weges als Treffpunkt zeigt sich, dass es in Simmerlach schlicht keine Alternative für die Ausübung solcher Freizeitbeschäftigungen gibt. Außerdem existiert im genannten Streckenabschnitt keine Zufahrt zu einem Wohnhaus und keine verkehrstechnische Notwendigkeit des Durchzugsverkehrs, da an beiden Enden eine Anbindung an die B100 existiert. Die einzige Zufahrt wird von den bewirtschaftenden Landwirten zu den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Parzellen benötigt. Dies sind gegenwärtig drei Landwirte.*

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.06.2019 wurde einstimmig beschlossen, diesen Antrag bis zur Klärung der „Lärmschutzangelegenheit“ entlang der B-100 im Bereich des FF-Rüsthuses Simmerlach zurückzustellen.

Ende Oktober 2019 hat sich Herr Guggenberger in einem E-mail an die Gemeinderatsmitglieder gewandt. Darin hat er u.a. auf seinen Antrag vom 29.04.2019 verwiesen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2019 neuerlich mit diesem Antrag befasst und den einstimmigen Beschluss gefasst, diesen Antrag abzulehnen.

Mit Schreiben vom 07.11.2019 hat die Familie Dr. Barbara Mandler-Fritz und Andreas Fritz, Simmerlach 9, ebenfalls einen Antrag auf Verordnung einer Wohnstraße in diesem Bereich gestellt.

**Diskussion:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Anträge bereits dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden. Des weiteren erklärt er, dass gem. § 76 Abs 1 der Straßenverkehrsordnung in einer Wohnstraße der Fahrzeugverkehr verboten ist. Ausgenommen davon sind der Fahrradverkehr, das Befahren mit Fahrzeugen des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes sowie das Befahren zum Zwecke des Zu- und Abfahrens.

Vzbgm. Tiefnig hat vollstes Verständnis für einen solchen Antrag. Er kann die Argumente für den Antrag nachvollziehen. Er sieht aber diese Situation vielfach im Gemeindegebiet (zB Glanz oder Mötschlach). Wenn diesem Antrag zugestimmt wird, würden sich zahlreiche Nachahmungseffekte ergeben. Bei der betroffenen Straße handelt es sich zudem um Freiland ohne Wohnobjekte, und deshalb ist die SPÖ-Fraktion Irschen einstimmig der Meinung, diesen Antrag abzulehnen.

Vzbgm. Dullnig erklärt, dass es an der betroffenen Straße keine Gebäude gibt. Für ihn wäre eine Wohnstraße so strukturiert, dass auf beiden Fahrbahnseiten ein geschlossener Wohnhausverband vorherrscht. Er sieht keinen Grund, warum in diesem Bereich eine Wohnstraße verordnet werden soll. Deshalb spricht sich die ÖVP-Fraktion auch einstimmig gegen diesen Antrag aus.

GR Linder Johann spricht sich für die Verordnung einer Wohnstraße in diesem Bereich aus. GR Schneeberger ist der Meinung, dass bei einer zukünftigen Errichtung eines Wirtschaftsweges in diesem Bereich dieser Weg für den Verkehr nicht mehr benötigt wird.

Für den Vorsitzenden ist die Errichtung einer Wohnstraße auch nicht notwendig, da ohnehin sehr wenig Verkehr vorherrscht. Es gibt so viele andere Straßen im Gemeindegebiet, wo ein solcher Antrag aufgrund des Verkehrsaufkommens viel eher begründet werden könnte. Er ersucht die betroffenen Antragsteller um Verständnis und um Nachvollziehung der Beweggründe für die Ablehnung der Anträge.

GR Lengfelder stellt die Frage, wie der derzeitige Stand bei der Errichtung der Lärmschutzwand aussieht. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass das Land Kärnten die Lärmschutzwand nur bei gleichzeitiger Schließung der Ausfahrt in die B100 beim Feuerwehrhaus Simmerlach errichten wird. Der in diesem Ansuchen angeführte Verbindungsweg müsste auch nicht doppelspurig ausgebaut werden, es sollten nur 2 Ausweibuchten errichtet werden. Er ist der Meinung, dass der Antrag um Verordnung einer Wohnstraße auch aus diesem Grund gestellt wurde, dass ein erhöhtes Verkehrsaufkommen aufgrund Schließung der Ausfahrt in die B100 befürchtet wird. Bürgermeister Mandler führt weiters aus, dass er eine andere Lösung für die Einbindung in die B100 gesucht hat. Es gäbe nun die Möglichkeit, dass die Ausfahrt um ca. 80 Meter nach Westen verlegt wird. Herr Mandler hat auch bereits mit den beiden betroffenen Grundeigentümern gesprochen, welche die notwendigen Grundflächen auch abtreten würden. Diese Variante wurde auch mit dem Sachverständigen des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Verkehrsrechtsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Spittal und der Straßenmeisterei Greifenburg angeschaut, welche alle eine positive Stellungnahme für die neu geplante Einbindung in die B100 ausgesprochen haben. Damit würde kein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf dem sogenannten „Pizentweg“ entstehen, und dieses Argument für die Errichtung einer Wohnstraße würde hinfällig sein. Der Bürgermeister hat sich bemüht, einen Kompromiss zu finden. Der Zufahrtsweg für die südlich der B100 gelegenen landwirtschaftlichen Flächen würde sich um rund 100 Meter verlängern. Die Lärmschutzwand wird vom Land Kärnten finanziert. Die genaue Länge und Ausführung einer solchen wird erst in der Detailplanung festgelegt.

GR Lengfeldner ist der Meinung, dass die Lärmschutzwand und die für die Zukunft geplante Errichtung eines Wirtschaftsweges als gesamtes Konzept diskutiert werden sollen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Bevölkerung von Simmerlach bei der geplanten Infoveranstaltung genauestes informiert wird. Für die Errichtung eines Wirtschaftsweges sind Grundabtretungen notwendig. Er ersucht Herrn Lengfeldner und alle Gemeinderäte darum, Vorgespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu führen. Man kann sicherlich über einen Wirtschaftsweg diskutieren, jedoch ist dieses Projekt derzeit nicht durchführbar, da das Land Kärnten in nächster Zeit keinen finanziellen Spielraum für solche Vorhaben hat.

GR Fasching stellt die Frage, mit welchem Ablösepreis die Gemeinderäte mit den betroffenen Grundstückseigentümern diskutieren sollen. Bürgermeister Mandler erklärt, dass das Land Kärnten genaue Ablösepreise bestimmt hat. Der Gemeinderat könnte theoretisch auch beschließen, dass seitens der Gemeinde eine Aufzahlung getätigt wird. In diesem Zuge erinnert der Bürgermeister, dass der ursprünglich geplante Wirtschaftsweg von Potschling bis Simmerlach an den überhöhten Forderungen der betroffenen Grundstückseigentümer gescheitert ist.

Der Bürgermeister ersucht alle Gemeinderäte in Eigeninitiative Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern über die grundsätzliche Bereitschaft zur Grundablöse zu führen. Der Antrag um Errichtung eines Wirtschaftsweges kann danach beim Land Kärnten gestellt werden.

GR Sommer sieht den Antrag auch im Gesamtkontext mit der Ausfahrt in die B100. Seiner Meinung nach ist der Antrag um Errichtung einer Wohnstraße mit der neuen Variante der Ausfahrt hinfällig. Man kommt dann den Antragstellern entgegen, da eine neue Ausfahrt errichtet wird, und die vermehrte Benützung des betroffenen Weges nicht mehr notwendig ist.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen lehnt den Antrag auf Errichtung einer Wohnstraße in Simmerlach mehrheitlich (17:2 Stimmen) ab. Die Gemeinderäte Linder Johann und Schneeberger Roland sprechen sich für den Antrag aus.**

5 Breitbandausbau - Detailplanung
-----------------------------------

### Amtsvortrag:

Seitens der BIK – Breitbandinitiative Kärnten GmbH – wurde zum Breitbandausbau in Kärnten in der Zwischenzeit der Planungsauftrag für die Phase II vergeben.

Bei der Phase II handelt es sich um eine vertiefende Weiterentwicklung der vorliegenden Breitband Masterpläne.

Das Ergebnis der Phase II Planung ist einerseits eine Entscheidungsgrundlage für konkrete Ausbauschritte und andererseits die Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Bauaufträgen und den späteren Netzbetrieb. Mit der Phase II Planung sind die Planungsschritte weitestgehend abgeschlossen und ist das Ergebnis auch bei erst später erfolgender baulicher Umsetzung übernehmbar und verwendbar. Lediglich letzte Planungsschritte, welche einer zeitlichen Aktualität unterliegen (z.B. Trassenbegehungen), sind nicht mitumfasst und damit bereits Teil der baulichen Umsetzung.

Als Basis für die Vorvermarktung und den späteren Betrieb ist vorgegeben, dass eine einheitliche Anschlussgebühr von € 300 beim Endkunden anfällt. Zumindest ein Endkundenprodukt muss um unter € 40 angeboten werden. Grabungsarbeiten am Eigengrund sind vom Endkunden selbst zu tragen, das Material für die Leitungen wird beigestellt. Möchten sich Endkunden zu einem späteren Zeitpunkt anschließen (nach der Vorvermarktung), so beträgt die Anschlussgebühr € 600.

Damit auch für Irschen diese Detailplanung vorgenommen wird, hat sich die Gemeinde mit € 5.000 (zuzüglich Umsatzsteuer) pauschal an den Kosten zu beteiligen und diese an die BIK zu überweisen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2019 einstimmig für die Übernahme der anteiligen Kosten von € 5.000 für die Detailplanung ausgesprochen.

### Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig berichtet, dass es für die BIK in letzter Zeit sehr schwierig war, eine einheitliche Lösung für das Obere Drautal zu finden. Einige Gemeinde haben großen Druck gemacht, und andere Gemeinde waren in der Planungsphase noch nicht sehr weit. Er bedankt sich beim Bürgermeister, der einen gemeinsamen Termin mit allen Bürgermeistern des Oberen Drautals sowie mit der Breitbandgesellschaft des Landes und dem zuständigen Bearbeiter der Landesregierung organisiert hat.

Vzbgm. Dullnig erklärt, dass er sehr froh ist, dass endlich etwas weiter geht. Die Gemeinde Irschen hat ihre Hausaufgaben schon lange gemacht, der Masterplan wurde schon vor einigen Jahren erstellt.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass die Detailplanung zum Breitbandausbau mit anteiligen Kosten in der Höhe von € 5.000 (zuzüglich 20% MWSt) durchgeführt werden soll.**

**Amtsvortrag:**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.04.2018 wurde Frau Mag. Tanja Guggenberger vom Kärntner Gemeindebund zur Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Irschen bestellt.

Da Frau Guggenberger nicht mehr beim Gemeindebund beschäftigt ist, ist ein neuer Datenschutzbeauftragter zu bestellen.

Um zukünftig bei personellen Änderungen flexibel agieren zu können, soll auf Vorschlag des Kärntner Gemeindebundes kein Mitarbeiter des Gemeindebundes als Datenschutzbeauftragter bestellt werden sondern der Kärntner Gemeindebund selbst. (Mit Mag. Gernot Hobel gibt es dort zwar einen Hauptansprechpartner.)

Aus diesem Grund ist im Gemeinderat ein neuer Beschluss zur Bestellung des Datenschutzbeauftragten zu fassen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2019 einstimmig für den Abschluss einer neuen Vereinbarung ausgesprochen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass der Kärntner Gemeindebund als Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Irschen bestellt werden soll.**

**Amtsvortrag:**

Aufgrund der Überalterung der Hard- und Software des Prozessleitsystems der Kläranlage Irschen - Oberdrauburg ist eine Erneuerung erforderlich, um einen problemlosen Betrieb der Kläranlage zu gewährleisten.

Die Gesamtkosten für die Kläranlage Irschen – Oberdrauburg betragen € 16.042,92 und sind entsprechend des anteiligen Kostenschlüssels für Investitionen auf die Gemeinden Irschen (62 %) und Oberdrauburg (38 %) aufzuteilen.

Der Investitionskostenanteil für Irschen beträgt € 9.946,61.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2019 einstimmig für die Übernahme der anteiligen Kosten ausgesprochen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den anteiligen Kostenbeitrag in der Gesamthöhe von netto € 16.042,92.- für das Projekt „Erneuerung der Hard- und Software Prozessleitsystem“ der Kläranlage Irschen – Oberdrauburg zu übernehmen.**

**Die Gesamtkosten werden nach dem internen Aufteilungsschlüssel der beteiligten Gemeinden Irschen und Oberdrauburg aufgeteilt und betragen für die Gemeinde Irschen € 9.946,61.**

7

Erneuerung Hard- und Software Prozessleitsystem Kläranlage Irschen – Oberdrauburg  
b) Finanzierung

**Amtsvortrag:**

Für die Jahre 2011 bis 2018 haben die Mitgliedsgemeinden des Wartungsverbandes Abwasserentsorgung Oberes Drautal eine Energieabgaberückvergütung in der Gesamthöhe von € 51.133,39 erhalten.

Die Rückvergütung wurde auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entsprechend des anzurechnenden Energieverbrauches aufgeteilt.

Die anteilige Rückvergütung für die Gemeinde Irschen beträgt 6.124,97 €.

Es wird vorgeschlagen, diese Rückvergütung für die anteiligen Investitionskosten in der Höhe von € 9.946,61 zu verwenden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 einstimmig beschlossen, dass die Mittel der Energieabgabevergütung für dieses Projekt verwendet werden sollen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die erhaltenen Mittel der Energieabgabevergütung der Jahre 2011 bis 2018 in der Höhe von € 6.124,97.- anteilmäßig für das Projekt „Erneuerung der Hard und Software Prozessleitsystem“ zu verwenden**

8

Antrag Verlängerung Mietvertrag Firma MSGO GmbH

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 10.10.2019 hat die Firma MSGO GmbH die Verlängerung des Mietvertrages vom 12.12.2016 betreffend das Grundstück 228/4 der KG Simmerlach auf weitere 2 Jahre bis 31.12.2021 ersucht.

Gemäß § 2 dieses Mietvertrages ist eine Verlängerung (in besonders begründeten Fällen) um bis zu 2 Jahre möglich.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2019 einstimmig für die einmalige Verlängerung des Mietvertrages um 2 Jahr bis 31.12.2021 ausgesprochen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt dem Ansuchen der Firma MSGO GmbH um Verlängerung des Mietvertrages auf weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2021 einstimmig zu.**

9

Änderung Mietvertrag Firma Domenig

**Amtsvortrag:**

In einer Besprechung am 16.10.2019 hat Herr Markus Domenig von der Firma Domenig Motorschlittenhandel Metalldesign & Technik e.U. um eine Änderung des Mietvertrages für das Grundstück 228/5 der KG Simmerlach ersucht.

Mit dem vom Gemeinderat im April 2019 beschlossenen Mietvertrag ist es der Firma Domenig nicht möglich, Förderungen für das geplanten Hallenprojekt zu lukrieren. Weiters kann er für die notwendige Fremdfinanzierung keine Besicherung vornehmen und das in Bau befindliche Anlagevermögen auch in der Bilanz nicht aktivieren.



Daher ersucht er um eine andere Lösung.

Nachdem sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 06.11.2019 einstimmig für eine Änderung des Mietvertrages in einen Kaufvertrag ausgesprochen hat, wurde Kontakt mit Notarin Mag. Christine Völkerer aufgenommen.

In einer Besprechung von Bgm. Gottfried Mandler und AL Richard Stefaner mit Mag. Völkerer vom 02.12.2019 wurde vereinbart, dass die Notarin einen Vertragsentwurf ausarbeitet und dieser (nach Rücksprache mit dem Vertragspartner) im Jänner 2020 den Gemeindegremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

#### **Diskussion:**

Der Bürgermeister erklärt, dass im neuen Vertrag die Gemeinde die Sicherheit erhält, dass der verkaufte Grund ausschließlich an die Gemeinde Irschen zu denselben Konditionen zurückfallen kann. Bei der heutigen Sitzung ist noch kein Beschluss möglich, da die Notarin den Vertrag noch nicht fertig stellen konnte.

GR Linder findet es als nicht gerecht gegenüber den bisherigen Betriebsansiedelungen. Diese mussten auch zuerst die Grundstücke mieten. Die Mietkosten wurden dann bei Grundstücksverkauf auch zu 95% angerechnet. Der Vorsitzende erklärt, dass viele Unternehmen eine Fremdfinanzierung für Investitionen benötigen. Die Banken werden dafür auch Sicherheiten verlangen, welche mit einem Grundstückskauf abgegolten werden würden. GR Linder versteht die Absicherung seitens der Gemeinde, nicht aber die Vorgangsweise des Unternehmens – die Konditionen waren ja schon vorher bekannt. Herr Mandler Gottfried führt weiters aus, dass es auch um Förderungen für Betriebsansiedelung geht. Für die Gemeinde ist es wichtig, dass die Sicherheit vorhanden ist, und keine Spekulationsgeschäfte stattfinden.

#### **Beschluss:**

**Die Situation wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Dieser Tagesordnungspunkt wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung nach Vorliegen des endgültigen Vertragsentwurfs erneut behandelt.**

10	Abschluss einer Vereinbarung zur Benützung von öffentlichem Straßengrund
----	--

#### **Amtsvortrag:**

Herr Anton Stabentheiner, 9781 Irschen, Simmerlach 13, hat im Bereich des öffentlichen Weggrundstückes 224/6 der KG Simmerlach im Bereich seines landwirtschaftlichen Nebengebäudes ein Erdkabel verlegt bzw. dieses Erdkabel in ein bestehendes Rohr eingezogen.

Trotz mehrmaliger Aufforderung seitens der Gemeinde (diese Angelegenheit wurde in mehreren Sitzungen des Gemeindevorstandes behandelt) hat Herr Stabentheiner die für die Benützung des öffentlichen Gutes notwendige Vereinbarung mit der Gemeinde nicht abgeschlossen.

Gegen Herrn Stabentheiner wurde beim Bezirksgericht Spittal/Drau im Juli 2019 die Klage eingereicht. (Vorgangsweise wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 31.10.2018 einstimmig beschlossen)

Am 14.10.2019 hat die 1. Verhandlung stattgefunden. Dabei wurde eine außergerichtliche Lösung besprochen die vorsieht, dass Herr Stabentheiner bzw. sein Rechtsanwalt der Gemeinde eine Vereinbarung vorlegt, in welcher die Gemeinde Irschen Herrn Stabentheiner das Recht zur Verlegung eines in der Natur bereits vorhandenen Eisenrohres im Bereich des öffentlichen Weggrundstückes 224/6 der KG Simmerlach einräumt.

Sollte dieser Vereinbarung seitens der Gemeinde akzeptiert werden, wird das Verfahren eingestellt. Ansonsten wird das Verfahren fortgeführt und erhoben, ob es sich beim öffentlichen Stra-

ßengut um eine Straße nach dem Kärntner Straßengesetz handelt und ob Herr Stabentheiner das Leitungsrecht ersessen hat.

Mit Schreiben vom 30.10.2019 wurde uns ein entsprechender Vereinbarungsentwurf übermittelt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 einstimmig beschlossen, die vorliegende Vereinbarung anzunehmen.

#### **Diskussion:**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde Herrn Stabentheiner nie die Benützung von Straßengrund verwehrt hat. Es wurde aber gefordert, dass eine Vereinbarung abgeschlossen wird. Herr Mandler verliert den Entwurf dieser Vereinbarung. Er findet es schade, dass diese Angelegenheit nur über das Gericht geregelt werden konnte. In diesem Zuge weist er darauf hin, dass es in Irschen eine weitere ähnliche Situation gibt, wo Servitutsrechte nicht eingehalten werden. Auch diese Angelegenheit muss die Gemeinde über den Rechtsweg prüfen lassen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass die vorgetragene Vereinbarung zur Benützung von öffentlichen Straßengrund mit Herrn Stabentheiner Anton abgeschlossen werden soll.**

11	Änderung der Vereinbarung mit dem Kräuterdorf-Marketing-Verein Irschen
----	--

#### **Amtsvortrag:**

Wie bereits unter TOP 1a) berichtet, hat der Kräuterdorf-Marketing-Verein Irschen (KMV) mit Schreiben vom 03.12.2019 die Aktualisierung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem KMV (Stand 01.01.2013) beantragt.

Die Änderung beinhaltet die Pflege und Betreuung von folgenden zusätzlichen Anlagen: (Punkt 2.13 der Vereinbarung mit Auflistung der Anlagen im Anhang)

- Pflege Kirchplatz Irschen gesamt
- Rosenrabatte oberhalb der Urnengräber am Friedhof Irschen
- Pflege und Reinigung unterhalb der Friedhofsmauer

Im Punkt 4) Bereitstellung der Finanzmittel sollen die im TOP 1a) beschlossene Erhöhung des Personalkostenersatzes sowie der Kostenersatz für die laufende Instandhaltung (Wegeinfrastruktur und Ortsbildpflegemaßnahmen) in der Höhe von € 20.000 in die Vereinbarung aufgenommen werden.

#### **Diskussion:**

Der Obmann des Kräuterdorf-Marketingvereines GR Ackerer Johann erklärt, dass die derzeitige Vereinbarung schon im Jahr 2012 abgeschlossen wurde. Es ist nun an der Zeit, dass der Vertrag überarbeitet werden soll. Der Marketingverein hatte im heurigen Jahr große Ausgaben für die Sanierung der Wanderwege nach den Unwettern (Kosten dafür € 26.300). Die Mitarbeiter des KMV erledigen zahlreiche Betreuungsaufgaben für das Ortsbild. Weiters wird ersucht, den Personalkostenersatz für die Bürokraft an die Vorrückungen gem. Kärntner Gemeindefachangestelltenengesetz anzupassen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Ortsbildpflege vom KMV vorbildhaft erledigt wird – die Gemeinde könnte das selbst nie in der Form erledigen. Es ist wieder einiges geschehen, wie zum Beispiel die Gründung der Slow-Food Gemeinschaft und die Sanierung der „Baierlen Mühle“. Die Investitionen sind nicht nur ausschließlich für die Gäste, sondern steigern auch die Lebensqualität für die Einheimischen.

## Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass der jährliche Gemeindebeitrag für den Kräuterdorf-Marketingverein ab dem Jahr 2020 auf € 20.000 angehoben wird. Des weiteren soll der Personalkostenersatz von der Entlohnungsgruppe d/2 auf d/6 geändert werden. Eine dementsprechende neue Vereinbarung soll erstellt werden.**

### Allfälliges

- GR Lengfelder bittet um Aufklärung, warum in der Ortschaft Simmerlach einige neue Ortstafeln aufgestellt wurden. Der zuständige Sachbearbeiter Nagele Christian erklärt, dass die neue Verordnung über die Festlegung der Ortsgebiete von der Bezirkshauptmannschaft Spittal unter Berücksichtigung des Gutachtens vom Verkehrsgutachter des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie des Konzeptes eines privaten Verkehrsplaners erlassen wurde. Der Gemeinderat hat ja vor einiger Zeit beschlossen, dass für das gesamte Gemeindegebiet ein Verkehrskonzept zur Richtigstellung der Beschilderungssituation erstellt werden soll. Für die Festlegung der Ortsgebiete ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig. Gemäß Straßenverkehrsordnung sind genau Kriterien festgelegt, inwieweit sich ein Ortsgebiet erstrecken darf – die Gemeinde hat dazu keinen Einfluss. Der Grund für die Neuverordnung war unter anderen, dass davor keine ordnungsgemäße Festlegung der Ortsgebiete vorherrschte (so kam man zB bei Zufahrt aus Richtung Osten-Potschling, sowie Zufahrt bei der Verbindungsstraße „Schlojer-Kreuz“ nie in ein Ortsgebiet). Die 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkungen sind nach wie vor aufrecht und dementsprechend beschildert, eine Ortstafel (bzw. Ortstafel-Ende) hat keinen Einfluss auf bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen. Mit dem neuen Verkehrskonzept wurde die Beschilderung in einem rechtskonformen Zustand gebracht, welcher vorher durch über Jahrzehnte gewachsene Strukturen nicht vorherrschte. Entsprechende Verordnungen für 30 km/h-Beschränkungen bzw. 30 km/h-Zonierung wird der Gemeinderat in der Phase 2 des Verkehrskonzeptes beschließen.
- Vzbgm. Tiefnig möchte sich, wie üblich bei der letzten Sitzung im Jahr, bei allen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Diese Aufgabe obliegt ihm nun schon seit 22 Jahren. Für ihn ist es wichtig, dass man auch den Standpunkt eines anderen verstehen kann, und dass man nicht immer einer Meinung sein kann. Er bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde, und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.
- Vbzgm. Dullnig bedankt sich seitens der Volkspartei-Fraktion Irschen für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitern, und allen, die zum guten Gelingen beitragen. Die Arbeit im Gemeinderat und in den Gremien ist hervorragend. Er wünscht allen einen guten Rutsch, und viel Elan im neuen Jahr für die gemeindlichen Aufgaben.
- Herr Linder Johann von der FPÖ-Fraktion Irschen schließt sich seinen Vorrednern an. Er bedankt sich bei der Verwaltung, beim Wirtschaftshof und bei allen Mitarbeitern der Gemeinde. Man ist nicht immer einer Meinung, aber das ist so in einer Demokratie, und es geht alles zum Ausreden. Er wünscht allen Gemeinderäten sowie den anwesenden Zuhörern ein gutes neues Jahr.
- Der Bürgermeister schließt sich den allgemeinen Dankesworten an. Im heurigen Jahr ist wieder einiges weiter gegangen. Es gibt ein gutes Klima im Gemeinderat. Man kann unterschiedliche Meinungen haben, aber danach trotzdem noch miteinander reden. Alle arbeiten im Sinne der Gemeinde und der Bürger. Er bedankt sich auch bei allen Mitarbeitern und bedankt sich des weiteren auch bei den heute anwesenden Zuhörern. Man ist stets bemüht, Beschlüsse im Sinne der Gemeinde zu treffen, dies ist oftmals nicht im Sinne eines Einzelnen. Er wünscht allen ruhige Weihnachten und schöne Feiertage. Er bittet die Gemeinderäte bei der am Samstag stattfindenden Altenbürgerfeier teilzunehmen, um auch der älteren Generation die entsprechende Wertschätzung entgegen zu bringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21:30 Uhr die Sitzung.



Bürgermeister



Gemeinderatsmitglied



Schriftführer



Gemeinderatsmitglied



Amtsleiter